

8 Fragestunde

Bgm. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, es ist jetzt auf unserer Gemeinderatssaaluhr 12.32 Uhr. Ich darf mit der Fragestunde beginnen. Die erste Frage stellt Frau GRⁱⁿ Elke Heinrichs an Herrn Dr. Günter Riegler und ich darf Herrn Vizebürgermeister ersuchen den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (12.32 Uhr).

8.1 Frage 1: Gestaltung der Müllgebühren (GRⁱⁿ Elke Heinrichs, KPÖ an StR. Dr. Günter Riegler, ÖVP)

Heinrichs:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat. Meine Frage betrifft die Gestaltung von Müllgebühren. Vergleicht man die Gebührenblätter für die Abfallentsorgung auf der Homepage der Holding Graz mit denen vom Vorjahr, sieht man für die Grazer Haushalte eine Kostensteigerung um durchschnittlich zwei Prozent. Diese Steigerung ist zwar nicht wünschenswert, aber immerhin nachvollziehbar, da der Gemeinderat der Stadt Graz die Höhe der Müllgebühren über die Grazer Abfallordnung 2006 wertgesichert hat und daher Indexanpassungen durchführen kann.

Fragwürdig und bemerkenswert ist jedoch, warum die Gebühren für die gewerbliche Abholung im Vergleich dazu massiv gesenkt wurden, und zwar vom Gewichtstarif pro Tonne von 239,50 Euro im Jahr 2018 auf 195,43 Euro im Jahr 2019. Die Reduktion entspricht einer Kostenersparnis von rund 18,4 Prozent.

Die Tarife für die Grazer Haushalte wurden also leicht angehoben, während die Kosten für die Unternehmer stark reduziert wurden.

Daher darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

richten:

Welche Überlegungen stecken hinter dieser ungleichen Tarifgestaltung?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

vergleicht man die Gebührenblätter für die Abfallentsorgung auf der Homepage der Holding Graz mit denen vom Vorjahr, sieht man für die Grazer Haushalte eine Kostensteigerung um durchschnittlich zwei Prozent. Diese Steigerung ist zwar nicht wünschenswert, aber immerhin nachvollziehbar, da der Gemeinderat der Stadt Graz die Höhe der Müllgebühren über die Grazer Abfallordnung 2006 wertgesichert hat und Indexanpassungen durchführen kann.

Fragwürdig ist jedoch, warum die Gebühren für die gewerbliche Abholung im Vergleich dazu massiv gesenkt wurden, und zwar vom Gewichtstarif pro Tonne von 239,50 Euro im Jahr 2018 auf 195,43 Euro im Jahr 2019. Die Reduktion entspricht einer Kostenersparnis von rund 18,4 Prozent.

Die Tarife für die Grazer Haushalte wurden also leicht angehoben, während die Kosten für die Unternehmer stark reduziert wurden.

Daher darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

richten:

Welche Überlegungen stecken hinter dieser ungleichen Tarifgestaltung?

Riegler:

Ja, Frau Gemeinderätin Heinrichs, da muss offenbar das Gesamtbild bei der Ausformulierung der Fragestellung verlorengegangen sein oder nicht präsent gewesen sein. Denn es ist so, dass in der gewerblichen Sammlung zwar tatsächlich, wie Sie richtig sagen, der Gewichtstarif pro Tonne reduziert wurde, allerdings steht dem gegenüber eine Erhöhung der Logistik und der Verwertungskosten, die auch draufgeschlagen werden, so dass es insgesamt für die gewerbliche Sammlung eigentlich keine, wie von Ihnen dargestellt, 18 %-ige Reduktion gegeben hat, sondern es eigentlich auch weiterhin annähernd gleich bleibende Tarife sind. Man muss sozusagen den Gewichtstarif pro Tonne zusammen betrachten auch mit den Nebengebühren für Verwertung und Logistik. Hinzufügen möchte ich zweierlei; erstens, dass dieser so genannte gewerbliche Tarif, den Sie ansprechen, nicht nur für Unternehmer gilt, sondern den können durchaus auch Privatpersonen in Anspruch nehmen. Namentlich, wenn sie z.B. eine Wohnung räumen, entrümpeln müssen, ein Haus entrümpeln müssen, dann können sie sich einen Container nach dem gewerblichen Tarif hinstellen lassen und kommen dann ebenfalls in den Genuss der vermeintlich reduzierten, tatsächlich aber nicht reduzierten Tarife. Weiters möchte ich die Gelegenheit gleich beim Schopf nehmen und auf die Wohltaten hinweisen, die hinsichtlich der Müllentsorgung in Graz geboten werden. Ich verweise hier einerseits auf das Millionenprojekt der Erneuerung des Recyclingcenters in der Sturzgasse, das wir ja hier in dieser Gemeinderatsperiode bereits beschlossen haben und das bereits in Umsetzung ist, mit dem die Entsorgung und die Mülltrennung auf noch einmal neue, noch bessere Strukturen gestellt wird. Ich verweise aber auch auf die Sperrmüllaktionen im Grazer Norden, auf diverse weitere Spezialsammlungen, sowie auch auf die Sonderaktion der Servus-Abfall, nämlich die individuelle Sperrmüllsammlung. Möchte darauf hinweisen, dass die Holding Graz Abfallwirtschaft ein äußerst attraktives Angebot geschaffen hat für die Grazerinnen und Grazer, und im Mittelpunkt unseres Bestrebens unseres Agierens eben gerade die Angebotserweiterung mit ökologischen und kundenorientierten Akzenten im Mittelpunkt steht.

Vorsitzwechsel – Bgm. Nagl übernimmt den Vorsitz (12.38 Uhr).

Heinrichs:

Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung. Ich werde nachrechnen und mich persönlich noch einmal an Sie wenden.

**8.2 Frage 2: Sportpark Hüttenbrennergasse – Verkehrsbelastung und
Parkplatzdruck bei Veranstaltungen
(GR Mogel, FPÖ an Stadträtin Kahr, KPÖ)**

Mogel:

Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Gäste, hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung.

Im bisher sehr gut angenommenen Sportpark in der Hüttenbrennergasse haben zwischenzeitlich schon einige größere Veranstaltungen stattgefunden, die vor allem für Anrainer, aber auch für Gäste, die mit dem PKW anreisen, zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Parkplatzsuche geführt haben. Besonders die Anrainer finden abends während solcher Veranstaltungen kaum freie Parkplätze vor.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgende

Frage

an Sie:

Welche Begleitmaßnahmen haben Sie angedacht, um die Situation vor allem für die Anrainer im Schönauiertel zu verbessern?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Im bisher gut angenommenen Sportpark in der Hüttenbrennergasse haben zwischenzeitlich schon einige größere Veranstaltungen stattgefunden, die vor allem für Anrainer aber auch für Gäste, die mit dem PKW zu den Veranstaltungen anreisen, zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Parkplatzsuche geführt haben. Besonders die Anrainer finden abends während solcher Veranstaltungen kaum noch freie Parkplätze vor.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

*gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:*

Welche Begleitmaßnahmen haben Sie angedacht, um die Situation vor allem für die Anrainer zu verbessern?

StRⁱⁿ Kahr:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren. Ich danke Ihnen für die Anfrage, ist sie doch ein gutes Beispiel auch dafür, was passiert, wenn ein Betreiber einer Einrichtung nicht rechtzeitig ein Verkehrskonzept vorlegt. Das ist nämlich passiert, trotz mehrerer Urgezen des Verkehrsplanungsamtes ist am 2. November 2018 das Verkehrskonzept dann endlich da gewesen. Aber es war notwendig, einige Änderungen bzw. Adaptierungen vorzunehmen. Diese Vorschläge sind auch an den Betreiber ergangen, sind aber jedoch bis dato noch nicht eingearbeitet. Deshalb werden wir mit den Betreibern noch einmal zusammenkommen und versuchen, diese Vorschläge seitens des Verkehrsplanungsamtes mitaufzunehmen.

Mogel:

Grundsätzlich hat es ja eine Studie im Vorfeld gegeben, die ja weitgehend die baulichen Maßnahmen gefordert hat, die ja eigentlich auch umgesetzt sind. Mir ging es eher um organisatorische Begleitmaßnahmen, die man hier setzen kann. Aber ist egal, eine Zusatzfrage hätte ich schon noch. Gibt es konkret den Wunsch, vor allem im Zusammenhang aus verkehrstechnischer Sicht, wenn Veranstaltungen in der Messe bzw. in der Stadthalle passieren, oder im Stadion Liebenau, dass es hier zu Gesprächen und Koordinationsabstimmungen kommt? Das ist eigentlich auch eine ganz wesentliche Frage. Weil man dort sieht, dass auch bei solchen Veranstaltungen, ohne jetzt beim Sportpark, dass da etwas ist, das auch schon merkbar ist im Schönauiertel.

StRⁱⁿ Kahr:

Jetzt ganz allgemein gesprochen, natürlich beschäftigen sich die Kolleginnen und Kollegen beider Ämter und sind hier auch im Austausch mit diesen Problemen, aber man muss schon eines sehen: man hat dort den Sportpark errichtet mitten in einer Wohnsiedlung, in der Schönausiedlung. Es ist auch gut gelungen, wir können uns freuen, dass es auch gut angenommen wird, aber man muss auch wissen, ursprünglich waren 186 Tiefgaragenplätze vorgesehen, man hat die dann nicht umgesetzt, es ist nur zu 57 Tiefgaragenplätzen gekommen und es war absehbar, dass, leider, sage ich dazu, auch Sportbegeisterte nicht immer so zu sagen zu Fuß, mit dem Rad, oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hinfahren, sondern eben leider mit dem Auto. Genau das haben wir auch damals bei der Debatte angemerkt, dass es dann natürlich zu einem Parkplatzdruck für die Bewohner und Bewohnerinnen in der Schönausiedlung kommen wird. Aber noch einmal, es liegt endlich dieses Konzept von den Betreibern vor, die Vorschläge sind noch nicht eingearbeitet worden, die wir vom Verkehrsplanungsamt gemacht haben und deshalb wird es diesen Termin mit ihnen geben, um zu einer Verbesserung der Parkplatzsituation in der Schönausiedlung zu kommen. Aber letztendlich am wirksamsten wäre es, wenn die Betroffenen gar nicht erst mit dem Auto hinfahren.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (12.45 Uhr).

8.3 Frage 3: Augartenabsenkung (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner an Bürgermeister Mag. Nagl, ÖVP)

Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. In meiner Frage geht es um das Thema Augartenabsenkung und zwar konkret um die Auflage F3 aus dem UVP-Verfahren zum Murkraftwerk Graz. Dort lautet es nämlich: „Für den Augarten ist bis spätestens 2 Monate vor Baubeginn eine detaillierte, den gesamten Böschungsbereich umfassende Planung vorzulegen, die durch bereichsweise Verflachung der Uferböschung und Absenkung des Geländes im Anschluss an die bestehende Geländemodellierung eine Heranführung des Parks bis an die Uferlinie ermöglicht.“ Aus den Einreichunterlagen in den aktuellen Behördenverfahren würde man auch denken, dass es sich um eine UVP-Auflage handelt. An anderer Stelle, nämlich in Gemeinderatsstücken, ist davon die Rede, dass die „Augarten-Absenkung“ eine Weiterentwicklung im Masterplan Mur-Mitte ist und auf Nachfrage in städtischen Abteilungen war auch nicht endgültig zu klären, ob das Projekt aus der UVP resultiert oder nicht und daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Handelt es sich bei der geplanten Realisierung der Augartenabsenkung um die Umsetzung einer UVP-Auflage oder nicht?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Auflage F3 aus der UVP zum Murkraftwerk Graz lautet: „Für den Augarten ist bis spätestens 2 Monate vor Baubeginn eine detaillierte, den gesamten Böschungsbereich umfassende Planung vorzulegen, die durch bereichsweise Verflachung der Uferböschung und Absenkung des Geländes im Anschluss an die bestehende Geländemodellierung eine Heranführung des Parks bis an die Uferlinie ermöglicht.“ Aus den Einreichunterlagen zur Augartenabsenkung in den aktuellen Behördenverfahren lässt sich schließen, dass es sich um eine Auflage aus dem UVP-Verfahren handelt. An anderer Stelle heißt es aber in Gemeinderatsstücken, dass es sich beim Projekt „Augarten-Absenkung“ um eine Weiterentwicklung der im Masterplan Mur-Mitte vorgesehenen Maßnahmen für den Augarten handelt. Auf Nachfrage in städtischen Abteilungen war nicht endgültig zu klären, ob das Projekt Augartenabsenkung aus der UVP resultiert oder aus einer späteren Planung der Stadt Graz.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende Frage:

Handelt es sich bei der geplanten Realisierung der Augartenabsenkung um die Umsetzung einer UVP-Auflage oder nicht?

Bgm. Mag. Nagl:

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, respektive im UVP-Bescheid, wurde zwar ein sogenannter Auflagepunkt verankert, der Gestaltungsmaßnahmen und eine verbesserte Anknüpfung der Mur mit dem Vorland im Augarten vorsieht. Allerdings wurde nach behördlicher Befassung aller zuständigen Behörden und deren Vertreter letztendlich die Meinung vertreten, dass die nunmehr von der Stadt Graz geplante Maßnahme über die ursprüngliche im UVP-Bescheid erwähnte Maßnahme hinausgeht und somit auch als kleine Änderung im Rahmen des UVP-Verfahrens alleine nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Eine Mitbehandlung im Zuge des UVP-Regimes wurde auch seitens der UVP-Behörde des Landes Steiermark abgelehnt. Es war daher

eine eigene materienrechtliche Überprüfung und ein Verfahren von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, respektive vom Land Steiermark, bezüglich Artenschutz bzw. von der Stadt Graz bezüglich der Grazer Baumschutzverordnung und dem Baurecht seitens der Stadt Graz anzustoßen und durchzuführen. Mit der nunmehr baulichen erweiterten Maßnahme werden jedoch die Ziele des UVP-Bescheids miterfüllbar. Bezüglich der Kosten der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen bzw. einer Beteiligung der abschätzbaren Planungskosten für Maßnahmen im Rahmen der UVP seitens der MKG, des ursprünglichen Projekts, wird es im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen der Stadt Graz und der MKG einen Wertausgleich geben, der über die Gesamtplanungskosten bzw. über die Gesamterrichtung aller begleitenden Maßnahmen im Kraftwerksraum abgegolten wird.

Pavlovec-Meixner:

Meine Zusatzfrage wäre gewesen eben genau zu diesem Punkt, weil Sie ja auch vom späten Planungsbeginn gesprochen haben und dass der von außen vorgegeben wurde und im Sinne der Stadt Graz wäre es dann auch wichtig gewesen, sich an jenen Personen schadlos zu halten, die diese Verzögerung verursacht haben, aber wenn ich Ihre Antwort richtig verstehe, ist, dass es auch diese Maßnahme im Augarten im Rahmen des Kooperationsvertrages eine Kostenbeteiligung seitens der Energie Steiermark geben wird.

Nagl:

Genau das habe ich ausgeführt. Noch einmal: Ursprünglich war in der UVP schon ein Projekt vorgesehen. Wir haben die Chance ergriffen, ein besonderes Projekt daraus zu machen, das auch größer geworden ist. Dieses Projekt ist dann in einem eigenen Verfahren durchzuführen gewesen. Beinhaltet allerdings auch Auflagepunkte aus dem ursprünglichen UVP-Verfahren und das wird im Rahmen dieses Kooperationsabkommens dann auch abgegolten, denn sonst würden wir ja, wenn ich

so sagen darf, den ursprünglichen Betreiber mit finanziellen Mitteln der Stadt entlasten.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (12.50 Uhr).

**8.4 Frage 4: Ausbau Musikunterricht
(GRⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer an Stadtrat Dr. Riegler, ÖVP)**

Marak-Fischer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Stadtrat, liebe Stadtregierung, geschätzte Zuschauer und Zuschauerinnen, liebe Kollegen und Kolleginnen.

Musikunterricht, und speziell Instrumentalunterricht, ist, so glaube ich, für Kinder und Jugendliche, ich denke, da sind wir uns einig, mehr als nur ein Hobby oder kulturelle Bildung oder Allgemeinbildung, es schult ganz einfach die Lernfähigkeit, es schult das Gehör, es schult einfach vieles und ist daher sehr, sehr wichtig. In Graz haben wir nicht so wie in den anderen steirischen Gemeinden eine eigene Musikschule, die von der Stadt Graz selbst getragen wird, sondern wir haben die Kooperation mit dem Johann-Joseph-Fux Konservatorium, was grundsätzlich auch Sinn macht. Hier wird Musikunterricht zu qualitativ hochwertigen Bedingungen und auch zu, ich sage einmal, relativ leistbaren Kosten im Vergleich zu privaten Musikschulen angeboten. Der Bedarf, zeigt sich allerdings immer, wäre bei weitem höher. Es gibt das Haupthaus des Konservatoriums und dann noch 8 Nebenstellen, die sich in Grazer Pflichtschulen befinden, wo erfreulicher Weise auch eine Kooperation mit dem Bildungsressort vorhanden ist. Allerdings muss man in etwa davon ausgehen, es gibt leider kaum genauere Zahlen, dass ungefähr die Hälfte der Kinder, die instrumental Unterricht haben, sich noch in unterschiedlichsten privaten Musikschulen umtun, wo es eigentlich keinerlei Qualitätssicherung oder Aufsicht, z.B. des Landesschulrates oder des Landes,

gibt und wo die Preise teilweise auch viel höher sind bzw. es auch oft keine soziale Ermäßigung gibt, was im Fall des Konservatoriums aber sehr wohl der Fall ist. Aus unserer Sicht wäre es sehr wünschenswert, wenn man hier den Musikunterricht am Konservatorium flächendeckend anbieten könnte und ausbauen könnte.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage

stellen:

Inwieweit planen Sie als ressortzuständiger Stadtrat einen Ausbau des Angebotes an leistbarem und qualitativ hochwertigem Musikunterricht über das Johann-Joseph-Fux Konservatorium an weiteren Standorten, um der wachsenden Stadt und das ist eine Tatsache, jedes Jahr kommen natürlich noch mehr Kinder dazu, die auch Bedarf und aus meiner Sicht auch durchaus das Recht auf Musikunterricht haben, in diesem Bereich Genüge zu leisten?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Graz wächst jährlich und damit bekanntlich auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen. Seit Jahren wird zu Recht am Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulinfrastruktur gearbeitet. Neben der schulischen Bildung leistet aber auch die musikalische Bildung der Kinder und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Das Johann-Joseph-Fux Konservatorium des Landes leistet hierzu mit seinem Haupthaus und den 7 Außenstellen in Grazer Volksschulen einen wichtigen Beitrag, da es sich um qualitativ hochwertigen und - im Vergleich zu privaten Anbietern - auch leistbaren Musikunterricht mit der Möglichkeit zur sozialen Ermäßigung handelt. Der Bedarf für weitere Standorte und eine Ausweitung wäre jedenfalls gegeben.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage,

inwieweit planen Sie als ressortzuständiger Stadtrat einen Ausbau des Angebotes an leistbarem und qualitativ hochwertigem Musikunterricht über das Johann-Joseph-Fux Konservatorium an weiteren Standorten, um der wachsenden Stadt auch in diesem Bereich Genüge zu leisten?

Riegler:

Danke, Frau Gemeinderätin. Ihre Frage freut mich sehr, gibt sie mir doch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass ich gerade erst vor Weihnachten aus eigenem Antrieb heraus eigentlich um einen Termin bei der zuständigen Landesrätin Ihrer Partei angesucht habe, um eben mit der Frau Landesrätin Lackner gemeinsam darüber zu beratschlagen, was man denn tun kann, um die tatsächlich, wie mir scheint, sehr angespannte finanzielle Lage des Konservatoriums etwas zu entlasten. Ich habe mich auch im Übrigen bemüht um einen Termin beim Herrn Landesrat Lang, Finanzlandesrat, der ja leider bisher noch keinen Termin für mich frei hatte, weil er eben auch sehr beschäftigt war, aber wie ich gehört habe anlässlich des Vizebürgermeister Empfangs, dort habe ich ihn ja getroffen, wird demnächst ein Termin stattfinden können und ich werde das gemeinsame Lobbying für eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Konservatoriums tatsächlich bei den zuständigen Landesräten anbringen können. Lassen Sie mich kurz sagen, dass wir ca. eine Million Euro pro Jahr derzeit schon als Stadt Graz an Personalkostenzuschuss leisten. Lassen Sie mich erwähnen, dass wir kostenlos Räumlichkeiten in den diversen Grazer Schulen zur Verfügung stellen, Prochaskagasse, Karl-Morré etc. Wir gewähren Stipendien und leisten somit insgesamt ungefähr einen Betrag, aufgerundet rund 800.000 €. Das ist ungefähr 10 % des

Gesamtbudgets des Konservatoriums. Insofern leisten wir im Übrigen in etwa ungefähr gleich viel, wie es die Eltern aus ihren Elternbeiträgen tun und darf meine Antwort damit auch abschließen, dass ich Sie alle einladen möchte, die Sie hier sind, Mitglied im Förderverein des Jugendsinfonieorchesters zu werden. Ich selbst bin gerade vor wenigen Wochen Mitglied geworden. Das kostet lediglich 20 € im Jahr und ich werde mir erlauben, wenn das recht ist, den einzelnen Klubs sozusagen das Antragformular für eine Mitgliedschaft zuzuschicken und dann ist schon wieder ein kleiner Tropfen geleistet worden, um das Konservatorium zu stärken. Denn Musik und Bildung sind absolute Kernanliegen nicht nur meiner Arbeit, sondern auch der Stadtregierung.

Marak-Fischer:

Vielen Dank einmal für diese sehr positive Antwort. Daher meine Zusatzfrage. Die Kooperation besteht ja eben aus zwei Partnern, Stadt und Land. Sollte das Land einer Ausweitung zustimmen und dem auch finanziell Genüge leisten, wären Sie also auch als Stadtrat, der in dem Fall ja zufällig auch für die Finanzen zuständig ist, auch bereit, dazu ebenfalls Ihren Teil an der Ausweitung da noch zu übernehmen?

Riegler:

Ich möchte da wirklich den Gesprächen mit der Frau Landesrätin Lackner und dem Herrn Landesrat Lang nicht vorgreifen und ihnen auch nicht über die Medien schon etwas vielleicht ausrichten. Aber es gibt in dieser Stadtregierung sicher immer große Bereitschaft, für Bildung und Vermittlung von Kultur etwas zu tun.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (12.50 Uhr).

8.5 Frage 5: Mutmaßliche persönliche Bereicherung in der Grazer Berufsfeuerwehr (GR Swatek, Neos an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)

Swatek:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister. In den letzten Tagen durfte ich eine Vielzahl von Gesprächen mit Beamten der Grazer Berufsfeuerwehr führen. Personen, die in Graz tagtäglich ihren Dienst antreten, um Brände zu löschen, da bis an ihre Grenzen gehen und sogar ihr Leben riskieren. Damit bei diesen Einsätzen niemand verletzt wird, herrscht in der Grazer Berufsfeuerwehr eisern Disziplin und ein starkes Verantwortungsbewusstsein. Ansprüche, die diese Feuerwehrmänner an jeden Kollegen stellen. Einige dieser Personen haben jedoch das Gefühl, dass diese Werte nicht von allen Kollegen vertreten werden. Sie haben ihnen und mir daher eine Sachverhaltsdarstellung zukommen lassen. In der Sachverhaltsdarstellung teilen diese Feuerwehrbeamten eine Befürchtung, dass einer ihrer Kollegen Ressourcen der Stadt ohne rechtmäßigen Anspruch zum persönlichen Vorteil missbraucht haben soll. Konkret geht es darum, ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr, ein BMX X3, der mutmaßlich als Privatwagen bzw. als Wagen verwendet wurde, um einer beruflichen Nebentätigkeit nachzugehen. Die Feuerwehrbeamten begründen das aufgrund von drei Punkten. Der erste Punkt, es handelt sich um ein Einsatzfahrzeug, das zwar rot lackiert ist, aber auf dem jegliche Beschriftung fehlt. Es fehlt komplett das Berufsfeuerwehr oder sonst ein Kennzeichen, dass es sich um ein Feuerwehrfahrzeug handelt. Das ist schon einmal sehr komisch, denn nach Ö-Norm handelt es sich ja um ein Feuerwehrfahrzeug und es gibt vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband eine Richtlinie, die natürlich eine Beschriftung von Feuerwehrfahrzeugen vorzieht. Es wäre ja auch blöd, wenn ein Feuerwehrauto an einem vorbeirauscht und man erkennt es nicht. Der zweite Punkt ist ein fehlendes Fahrtenbuch. Die Feuerwehrbeamten haben mehrmals versucht, das Fahrtenbuch des besagten BMW X3 zu finden. Bei der Feuerwehr scheint es so zu sein, dass jedes Fahrzeug grundsätzlich zwei Fahrtenbücher hat, das eine Fahrtenbuch immer dann im Auto liegt und das zweite immer beim

Fahrtendienst liegt, damit man auch nachschauen kann und protokollieren kann, welcher Treibstoffverbrauch stattfand und der dritte Punkt ist, dass die Feuerwehrbeamten ein Foto vorlegen, das am 3.1. entstanden sein soll. Dort befindet sich das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr in Leibnitz vor einer Fahrschule. Der besagte Beamte soll dort angeblich als Fahrschulprüfer tätig gewesen sein. Alles Punkte, die diese Feuerwehrbeamten sehr komisch finden. Zusätzlich ist noch festzuhalten, dass für dieses Feuerwehrfahrzeug stets ein Feuerwehrbeamter als Fahrer im Dienstplan eingetragen war, wofür man scheinbar auch Zulagen erhält, obwohl man eigentlich auch nicht mit dem Auto fährt, weil es ja scheinbar auch privat genutzt wird. Meine

Frage

daher an Sie:

Welche Schritte sind Ihrerseits geplant, um in Ihrer Abteilung, der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr, diesen Sachverhalt lückenlos aufzuklären und zukünftige Vorfälle zu verhindern?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nagl, als Oppositionspolitiker ist es im Gemeinderat meine Aufgabe, Missstände im Haus Graz aufzuzeigen und Sie damit sowohl zu einer klaren Aufklärung als auch zur Schaffung von Präventionsmaßnahmen zu bewegen. In der letzten Woche haben mir Beamte der Berufsfeuerwehr einen Sachverhalt offengelegt, den sie auch Ihnen sowie der Staatsanwaltschaft in Form einer Sachverhaltsdarstellung anonym übermittelt haben.

In dieser Sachverhaltsdarstellung teilen diese Feuerwehrbeamten Ihnen die Befürchtung mit, dass einer ihrer Kollegen Ressourcen der Stadt Graz ohne rechtmäßigen Anspruch zum persönlichen Vorteil missbraucht haben soll. Konkret geht

es hierbei um ein Einsatzfahrzeug der Grazer Berufsfeuerwehr. Dieser 2017 angeschaffte Neuwagen (BMW X3) soll hierbei als Privatwagen verwendet worden sein. Zur Untermauerung dieser Befürchtung halten diese Feuerwehrbeamten drei Punkte fest:

1. Fehlende Fahrzeugbeschriftung:

Obwohl der besagte BMW X3 klar als Einsatzfahrzeug - Kommandofahrzeug - deklariert ist, befindet sich im Gegensatz zu allen anderen Einsatzfahrzeugen der Berufsfeuerwehr Graz keine Fahrzeugbeschriftung, die eine Zuordnung zur Feuerwehr ermöglicht, auf diesem.

Als Einsatzfahrzeug fällt der BMW jedoch unter die ÖNORM EN 1846-1. Für diese Fahrzeuge gilt die "Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge" des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes. Unter dem Punkt 5.2.6.2.1 Türbeschriftung wird in dieser festgehalten:

"Auf beiden Fahrerraumtüren ist mittig die Bezeichnung der Feuerwehr in weißen Großbuchstaben waagrecht anzubringen". Diese Beschriftung fehlt dem Fahrzeug. Eine Zuordnung auf den ersten Blick zur Berufsfeuerwehr Graz ist daher nicht möglich.

1 Kommandofahrzeuge



Abbildung 1 KDO IO

Marke/ Type

BMW/ X3 xDrive20d G01 B47

Eigengewicht/ Gesamtgewicht

1750 kg/ 2420 kg

Motor/ Leistung/ Hubraum

4 Zylinder Dieselmotor / 140 kW/ 1995 ccm

Baujahr/ L/B/H/ Besatzung

2017/ 4,70m/ 1,89m/ 1,67m/ 5 Mann

Antrieb

Automatikgetriebe, Allrad

Ausrüstung

BD Fahrzeug

Abbildung 1: Einsatzfahrzeug KDO IO

Quelle: Fuhrpark - <http://www.katastrophenschutz.graz.at>

2. Fehlendes Fahrtenbuch:

Für alle Feuerwehrfahrzeuge muss ein Fahrtenbuch geführt werden. Dieses umfasst gefahrene Kilometer, Abfahrt und Zielort sowie Betankungen und ist nötig, um einen klaren Kraftstoffverbrauch zu protokollieren. Die besagten Feuerwehrbeamten versuchten mehrmals, Einblick in das Fahrtenbuch des BMW X3 zu bekommen. Im Gegensatz zu allen anderen Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr soll im BMW als einzigem Fahrzeug kein Fahrtenbuch im Innenraum auffindbar sein. Mir gegenüber hielt die Magistratsdirektion der Stadt Graz fest, dass ein Fahrtenbuch nachgereicht werde. Für jedes Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Graz scheint es jedoch zwei Fahrtenbücher zu geben. Davon befindet sich eines jeden Monat im Fahrzeug und das andere beim Fahrtendienst der Berufsfeuerwehr, um Eintragungen aus diesem zu protokollieren. Im Folgemonat werden die Fahrtenbücher getauscht. Ein Fahrtenbuch müsste für die Magistratsdirektion daher stets sofort verfügbar sein.

3. Mutmaßliche Nutzung des Fahrzeugs für private Wege:

Die Feuerwehrbeamten legen ein Foto vom 3.1.2019 vor, auf dem das besagte Einsatzfahrzeug sich außerhalb der Stadt Graz vor einer Fahrschule in Leibnitz befindet. Der Beamte soll hier seinen Nebenberuf, die Tätigkeit als Fahrschulprüfer, während seines Bereitschaftsdienstes ausgeübt haben. Der Dienstpostenplan von 3.1.2019 liegt mir hierbei vor. Da sich ein Einsatzfahrzeug der Grazer Berufsfeuerwehr in der Regel nicht vor Fahrschulen in Leibnitz befinden sollte, wird der Verdacht einer privaten Nutzung des Fahrzeugs hier verhärtet.



Abbildung 2: Einsatzfahrzeug KDO-IO in Leibnitz am 3.1.2019

Weiters legen die Feuerwehrbeamten offen, dass es möglicherweise auch zu einer unrechtmäßigen Auszahlung von Zulagen an weitere Beamte gekommen sein soll. Diese Beamten sollen für die Bereitschaft als Fahrer für das besagte Einsatzfahrzeug Zulagen erhalten haben, obwohl ihre Tätigkeiten aufgrund der mutmaßlichen Privatnutzung nie erforderlich waren.

*Sehr geehrter Bürgermeister,
aufgrund des vorliegenden Sachverhalts liegt die Befürchtung nahe, dass interne Kontrollmechanismen der Stadt versagt haben. Welche Schritte sind Ihrerseits geplant, um in Ihrer Abteilung, der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr, diesen Sachverhalt lückenlos aufzuklären und zukünftige Vorfälle zu verhindern?*

Bgm. Nagl:

Herr Gemeinderat, die Sachverhaltsdarstellung, auf die Sie in Ihrer Anfrage Bezug nehmen, wird Punkt für Punkt überprüft. Ich kann Sie auch darüber informieren, dass

die Magistratsdirektion – Innenrevision im Rahmen ihrer standardgemäßen Prüfungen für den Fuhrpark der Grazer Feuerwehr schon vor dieser Sachverhaltsdarstellung eine Prüfung aufgenommen hat. Da unter anderem auch noch Abklärungen mit dem Land Steiermark bzw. mit dem Landesfeuerwehrverband notwendig sind, wird es noch einige Zeit dauern, bis ein abschließendes Prüfungsergebnis vorliegt. Ich darf Sie ersuchen, aber auch keine Vorverurteilungen vorzunehmen, da nach Mitteilung des Branddirektors schon festgestellt werden kann, dass das Fahrzeug eines Bereichsfeuerwehrkommandanten, um das geht es hier, dazu dient, die jederzeitige Einsatzbereitschaft des Bereichsfeuerwehrkommandanten zu gewährleisten. Das ist auch keine Sonderregelung für Graz, sondern gilt für alle Bereichsfeuerwehrkommandanten des Landesfeuerwehrverbandes der Steiermark, denen allen ein solches Dienstfahrzeug zur Verfügung steht. Es wird auch nicht bei einer Ex-post-Betrachtung bleiben, es soll daher im Rahmen der Prüfung und der Einbeziehung der Magistratsdirektion auch grundsätzlich abgeklärt werden, wie eine vernünftige Regelung für Dienstfahrzeuge bei der Feuerwehr erfolgen kann. Für mich ist es auch eine Politik und ich glaube, auch nichts Neues, sondern leider eher etwas Altes und auch kein guter Stil, gleich in die Medien zu gehen und in den Gemeinderat zu gehen, ohne solche Prüfverfahren auch mit uns abzusprechen. Manchmal denke ich mir schon bei dem, was ich in den letzten Jahren erlebt habe, dass wir eher eine Antidenunzierungsstelle brauchen.

GR Swatek:

Herr Bürgermeister, in Ihrer Darstellung haben Sie einen Fehler drinnen. Der BMW X3 ist ein Fahrzeug der Stadt Graz, ist auf die Stadt Graz angemeldet und ist damit kein Fahrzeug des Bereichsfeuerwehrkommandos. Der jeweilige Beamte dürfte mit seinem Bereichsfeuerwehrkommandofahrzeug jeder Zeit auch private Wege machen. Das wäre übrigens ein VW Tiguan, der steht auch in der Lendwache, wird aber lustigerweise nicht verwendet und weil Sie scheinbar hier einen Recherchefehler gemacht haben, war ich so nett und habe Ihnen das alles zusammengefasst und habe

Ihnen sogar die einzelnen Fahrzeugpapiere mitausgedruckt, damit Sie auch sehen können, dass dieser VW Tiguan, das ist leider sehr klein jetzt (*GR Swatek zeigt die Fahrzeugpapiere hoch*), auf die Bezirksfeuerwehrbehörde angemeldet ist, während die anderen Fahrzeuge alle auf die Berufsfeuerwehr Graz angemeldet sind und es kann nicht sein, dass ein Beamter ein Feuerwehrauto, ein Einsatzfahrzeug des Magistrats nimmt und damit private Wege hinter sich bringt. Das ist ja kein Stadtrat und wenn wir einmal damit beginnen, dann kann in Zukunft eigentlich jeder Beamte hergehen und einfach die Ressourcen der Stadt nutzen und für den privaten Zweck nutzen, das dürfte der Stadtrat auch nicht. Ich habe das öffentlich gemacht, weil hier einfach zuwenig nachgegangen wird. Aber ich übergebe Ihnen das jetzt gerne.

*Zwischenruf GRin **Potzinger**: Was ist die Frage?*

Swatek:

Meine Frage ist, wie kann denn das passieren, dass Ihnen nicht auffällt, dass in der Lendwache Graz ein Fahrzeug steht, das dem Bereichsfeuerwehrkommandanten zur Verfügung steht und er trotzdem das andere nutzt?

Bgm. Nagl:

Herr Gemeinderat, mir ist bekannt, dass beide Fahrzeuge als Bereichsfeuerwehrkommandanten–Fahrzeuge zur Stadt Graz gekommen sind. Das wird im Übrigen gerade noch angesehen. Das heißt, es wurden beide vom Land Steiermark auch benutzt. Wichtig ist, dass der Bereichsfeuerwehrkommandant mit einem dieser beiden Fahrzeuge sich unmittelbar immer in den Dienst stellen kann und zur Stelle sein kann. Auch da glaube ich, dass Sie schlechter informiert sind als ich im Moment.

Und ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man so etwas vorher aufklärt, weil es sind Persönlichkeiten in der Stadt Graz, die Tag und Nacht Bereitschaft haben. Ich glaube nicht, dass das ein guter Stil ist. Es gibt ja einen berühmten Satz, der lautet: „Ich fürchte mich nicht vor neuen Ideen, sondern vor alten.“ Für mich war das Ganze, ohne dass sie vorher auf mich zugehen, einmal auch nachfragen, ob da ein Verfahren läuft, in die Öffentlichkeit zu gehen...

*Zwischenruf GR **Swatek**: Ich habe nachgefragt...*

Nagl:

Wo haben Sie denn nachgefragt?

*Zwischenruf GR **Swatek**: In der Magistratsdirektion!*

*Zwischenruf Magistratsdirektor **Haidvogl**: Wir haben gesagt, wir prüfen noch.*

Nagl:

Man stellt Behauptungen auf, die man durch ein anonymes Schreiben bekommt. Deswegen glaube ich, ist es wichtig, dass man dieses Denunzieren im Vorfeld weglässt.

*Zwischenruf GR **Swatek** unverständlich.*

Nagl:

Ich weiß es ja nicht, vielleicht haben sie es ja auch geschrieben, ich habe ja keine Ahnung, die sind ja anonym. Aber mit anonymen Dingen würde ich anders umgehen künftig, vor allem wenn man ein Mitglied dieses Gemeinderates ist.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (16.40 Uhr).

**8.6 Frage 6: Verkehrskonzept Kaiser-Josef-Platz
(GRⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kopera, ÖVP an Stadträtin Kahr, KPÖ)**

Kopera:

Hohe Stadtregierung, geschätzte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage betrifft das Verkehrskonzept am Kaiser-Josef-Platz. Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Elke!

Chaos umgibt den Kaiser-Josef-Platz. Die Autofahrer, Marktbesucher und Bewohner der Platzumgebung ärgern sich über die derzeitige Verkehrssituation. Besonderer Stein des Anstoßes ist die Verlegung des Zebrastreifens in Richtung Girardigasse / Gleisdorfer Gasse, das widerspricht den Gewohnheiten vieler „Straßenüberquerer“, weil sie jetzt einen Haken schlagen müssen.

Die Verlegung des Wartehäuschens der Straßenbahnhaltestelle an der Seite des Opernhauses in Richtung Stadtpark hat dazu geführt, dass dieses Wartehäuschen genau dort angebracht wurde, wo ein Fahrradständer für etwa 20 bis 25 Fahrräder platziert war, so dass hinter diesem Wartehäuschen nur mehr ein halber Meter Platz war, sodass man dort kein Fahrrad mehr abstellen konnte. Dieser Fahrradständer wurde entfernt und jetzt liegen rund um das Opernhaus an Wänden und an Zäunen wirt in der Gegend Fahrräder herum, was kein gutes Bild macht. Die Parkplatzsituation rund um den Kaiser-Josef-Platz ist völlig unzulänglich, vor allem zu Zeiten von

Opernaufführungen, wo viele Besucher mit dem Auto kommen, aber auch an Markttagen, vor allem an Samstagen, wo viele Einkäuferinnen und Einkäufer zum Kaiser-Josef-Platz mit dem Auto kommen wollen. Zusätzlich wird in den Sommermonaten durch die Schanigärten der umliegenden Lokale, werden Parkplätze vergeben, sodass die Parkplatzsituation zu diesen Jahreszeiten noch prekärer wird. Die Spitze des Verkehrsgeschehens wird jeden Markttag zu Mittag erreicht, wenn viele Marktbesucher ihre Stände abbauen und sich dabei auch nicht scheuen, die Fahrbahnspur in Richtung Glacis /Mandellstraße dazu zu benutzen, sodass es oft Zurückstaus nicht nur in die Luthergasse und Schlögelgasse, sondern sogar bis in die Grazbachgasse kommt. Darüber hinaus ärgern sich viele aus der Mandellstraße kommende AutofahrerInnen darüber, dass es nur mehr eine Geradeauspur gibt, weil die Abbiegespur zu einer reinen Rechts-Abbiegespur in Richtung Glacis gemacht wurde und nicht mehr zu einer geteilten Geradeaus- und Rechtsabbiege-Spur.

Ein neues Verkehrskonzept ist für den Kaiser-Josef-Platz dringend gefordert. Deshalb stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

F r a g e:

„Bist du bereit, mit deinen zuständigen Abteilungen ein Verkehrskonzept rund um den Kaiser-Josef-Platz zu erstellen und dem Verkehrsausschuss bis zur Gemeinderatssitzung im März Bericht zu erstatten?“

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Elke!

Chaos umgibt den Kaiser-Josef-Platz! Die Autofahrer, Marktbesucher, Bewohner der Platzumgebung, einfach alle, die den Kaiser-Josef-Platz frequentieren, ärgern sich über die Verkehrssituation – ein Auszug daraus:

- *Die Verlegung des Zebrastreifens aus der Mitte der seinerzeitigen Straßenbahnhaltestelle in Richtung Girardigasse widerspricht den langjährig geübten Gewohnheiten vieler „Straßenüberquerer“.*
- *Die Verlegung der Straßenbahnhaltestelle samt Wartehäuschen in Richtung Osten bewirkte die Beseitigung eines Fahrradständers, sodass nunmehr Räder an den Mauern und Zäunen rund um das Opernhaus wenig schmuck lehnen bzw. herumliegen.*
- *Um den Kaiser-Josef-Platz fehlen vor allem in den Sommermonaten – bedingt durch die Schanigärten – zahlreiche Parkplätze.*
- *Auch ist die Parksituation während der Opernvorstellungen völlig unzulänglich, ebenso während der Marktandzeiten, aber vor allem an Samstagvormittagen, wenn Einkäufer mit dem Auto zum Kaiser-Josef-Platz wollen.*
- *Die Spitze des Verkehrsgeschehens wird zu Mittag eines Markttages erreicht, wenn die Marktbesicker ihre Stände abbauen und sich dabei nicht scheuen, ihre Fahrzeuge auf der rechten Fahrspur vor dem Opernhaus in Richtung Glacis sowie der Mandellstraße abzustellen oder überhaupt die gesamte Schlögelgasse zu blockieren.*
- *Darüber hinaus ärgern sich aus der Mandellstraße kommende AutofahrerInnen über den Verbleib einer einzigen Geradeauspur Richtung Burggasse/Opernring, da es seit Herbst 2018 nur eine reine (Rechts-)Abbiegespur Richtung Glacis-Straße gibt und dies zu langen Rückstauungen des Verkehrs in die Mandellstraße führt. Die frühere Lösung mit einer Geradeauspur und einer gemeinsamen Geradeaus- und (Rechts-)Abbiegespur hat den Verkehr besser fließen lassen.*

Ein neues Verkehrskonzept ist für den Kaiser-Josef-Platz dringend gefordert.

Deshalb stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

Frage:

„Bist du bereit, mit deinen zuständigen Abteilungen ein Verkehrskonzept rund um den Kaiser-Josef-Platz zu erstellen und dem Verkehrsausschuss bis zur Gemeinderatssitzung im März Bericht zu erstatten?“

StRⁱⁿ Kahr:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, geschätzte Damen und Herren, der Kaiser Josef-Platz und sein Markt sind Gott sei Dank sehr beliebt, wird gut angenommen und das Be- und Entladen und für die, vor allem am Samstag, wie du es beschreibst, Kunden, die dort mit dem Auto hinfahren, war die Situation nie einfach. Das war in den ganzen vergangenen Jahren, das hat mit den Änderungen, die wir jetzt zuletzt im Zuge der Gleisbausanierungen, die Holding Graz Linien gemacht hat, nichts Neues. Die Gewohnheiten, wie du das richtig selbst beschreibst, sind ein Kapitel. Wo immer Änderungen in der Verkehrsführung gemacht werden, und das braucht seine Zeit, bis sie angenommen werden, aber ungeachtet dessen, ist es ganz sicher notwendig, auch rund um den Kaiser-Josef-Platz verkehrliche Verbesserungen, vor allem aber auch, da rede ich von den Zu-Fuß-Gehenden, Radfahrern, aber auch für die Parkplatzsituation und die Marktbesucher anzugehen. Logischerweise, vernünftigerweise und sinnvoll ist es aber nur im Zusammenhang zu sehen überhaupt mit der gesamten Umgestaltung des Kaiser-Josef-Platzes, wie du ja wahrscheinlich weißt, was ja angegangen werden soll. Unsere Ämter, Straßenamt, Verkehrsplanung sind hier auch in Kontakt mit dem Marktamt und der Stadtbaudirektion. Ein Konzept, wie das dann rundherum aussehen soll, um das ganz einfach zu sagen, hat nur einen Sinn, wenn das Konzept komplett vorliegt auch, wie der Marktplatz selbst gestaltet werden soll. Denn sonst fangen wir etwas an und man kommt vom Marktamt auf ganz andere Überlegungen. Diese Gespräche gibt es und wenn das dann, diese Zusammenschau, dann fertig ist, dann werden wir selbstverständlich das auch dem Verkehrsplanungsausschuss vorlegen. Aber eines kann ich gleich sagen, im März, denke ich nicht, dass es gelingen wird, weil es noch Zeit braucht auch von Seiten des Marktamtes, das Stück fertig zu machen.

Kopera:

Meine Zusatzfrage bezieht sich vor allem auf den verlegten Zebrastreifen, der wirklich Fußgänger derzeit wie Freiwild ohne Zebrastreifen in alter Gewohnheit an der Stelle über die Straße gehen lässt, wo sie eben gewohnt sind zu gehen und die Autofahrer nehmen darauf keine Rücksicht, weil dort eben kein Zebrastreifen ist. Da helfen auch die weiß aufgemalten Zähne an den Seiten der Fahrbahnen nichts.

Kahr:

Da gebe ich dir bedingt Recht. Deshalb wird auch nicht nur in dieser Sache, sondern auch, das hast du im Motivenbericht angesprochen, bezüglich dem Radabstellplatz, dieser Radabstellplatz hat die Oper gemacht der wird wiederkommen müssen, das ist logisch, ob es aber genau an dieser Stelle ist, werden wir sehen, aber auch was die Querung betrifft, diese gewohnte Querungshilfe vom Platz zur Haltestelle, werden wir uns noch ansehen und das wird auch kommen.

8.7 Frage 7: GBG-Inserat (GR Luttenberger, KPÖ an Stadtrat Riegler, ÖVP)

Luttenberger:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste oben und überall hier platziert. Gott sei Dank geht es bei mir nicht um Denunziation, sondern das ist eh schon geschehen und das haben auch schon die Medien berichtet und ich gebe auch gerne zu, dass die Stadt Graz sicherlich noch komplexere Themenstellungen hat als meine Anfrage, aber ich würde doch meinen, irgendwie ärgerlich ist es natürlich schon: Es geht um die aktuelle Bild- und Abbildungspolitik, die da derzeit bei uns herrscht und konkret, in den Medien haben wir das berichtet und ihr werdet das sicher auch wissen, in der letzten Nummer des Wirtschaftsblattes Süd ist ein von der GBG inseriertes Bild drinnen. An und für sich

eine gute Sache, dass das Jugendzentrum Echo einen Preis bekommt, aber wenn man sich das Bild ansieht, merkt man, es ist alles oben, nur nicht die betroffenen Jugendlichen oder das betroffene Projekt. Eigentlich müsste der Bildtext heißen, prominente ÖVP-Stadtpolitiker auf dem Weg ins Jugendzentrum, so irgendwie halt. Ich weiß, den genauen Wortlaut habe ich nicht im Kopf, es hat einmal so eine Werbekopffregelung gegeben, wo genau definiert war, wie das aussehen sollte. Das ist gefallen und deswegen können eben solche Sachen passieren, wie sie passieren. Wobei die GBG Geschäftsleitung ja gleich an Ort und Stelle gesagt hat, das war falsch, so können wir das nicht machen. Ich glaube auch, es geht ja wirklich darum, und ich denke, da sind wir alle einer Meinung, dass das betroffene Projekt, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen schon auch vernehmbar und sehbar irgendwie hier aufscheinen. Jetzt sozusagen meine Frage und, Herr Stadtrat, ist teuflisch, weil dass es ein Fehler war, wissen wir eh schon, aber jetzt kommt meine

Frage:

Wie konnte, sehr geehrter Herr Stadtrat Riegler, ein solcher Fehler bei der Bildauswahl geschehen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat.

Das Gebäudemanagement GBG hat auf Seite 4 der letzten Wirtschaftsnachrichten Süd inseriert. Grund dafür war das Jugendzentrum Echo, welches für den Bauherrenpreis nominiert wurde. Merkwürdig dabei ist, dass neben Mag. Hirner (GBG), DI Mag. Werle (Stadtbaudirektion), Mag.^a Krammer (Jugendamt) und Stadtrat Hohensinner die ÖVP-Politikerinnen Martina Kaufmann und Anna Hopper zu sehen sind. Hingegen ist weder jemand vom Jugendzentrum noch das nominierte Jugendzentrum selbst am Foto zu

sehen. Mag. Hirner gesteht laut Kleiner Zeitung das fehlerhafte Verhalten bei der Bildauswahl für das Inserat.



Frage:

Wie konnte, sehr geehrter Herr Stadtrat Riegler, ein solcher Fehler bei der Bildauswahl geschehen?

StR. Dr. Riegler:

Vorbemerkung, es ist schon verwunderlich oft, was für weltbewegende Probleme hier auch zum Gegenstand einer solchen Fragestunde gemacht werden. Da sehe ich tatsächlich gesellschaftlich oft Bedeutenderes vor mir als genau dieses Problem. Lassen Sie mich kurz zur Bild- und Abbildungspolitik im Allgemeinen etwas sagen. Wir alle hier arbeiten im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle arbeiten in der bestmöglichen Verfügung der Geldmittel, die uns die Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahler, zur Verfügung stellt und daher werden wir auch angelobt auf Dinge, wie wir es heute gerade auch erlebt haben, wo es eben darum geht, nach bestem Wissen und Gewissen etwas Gutes für die Menschen zu tun. Ich sehe eigentlich überhaupt nicht ein, das ist aber bitteschön durchaus meine persönliche Meinung, dass man unbedingt vermeiden müsse, die Verantwortlichen, die eben für ein Projekt tatsächlich geradestehen müssen, vor den Vorhang zu holen und durchaus auch abzubilden. Ich sehe hier auf dem Foto die Jugendamtsleiterin, ich sehe den Stadtbaudirektor, ich sehe

denjenigen, der in der GBG eben geschäftsführend verantwortlich, mit Haftung dafür verantwortlich ist, dass eben Schulbauten gut gelingen und in den Kosten bleiben und ich sehe auch politische Vertreter. Eigentlich muss ich gestehen, sehe ich überhaupt kein Problem darin, dass man hin und wieder eben auch die zuständigen politischen Verantwortlichen durchaus auch abbildet. Das sei aber im Allgemeinen einmal dahingestellt. Im Übrigen möchte ich sagen, dass gerade in Ihrer Gesinnungsgemeinschaft und gerade in den Ländern, die von Politikern Ihrer Gesinnungsgemeinschaft geführt werden, ja geradezu oft die Politikerbilder oft geradezu auf die Fassaden der Häuser gehängt werden. Man möge sich vorstellen, wir würden hier den Bürgermeister auf der Fassade des Rathauses abgebildet sehen. Davon abgesehen möchte ich aber generell sagen, dass der Herr Geschäftsführer Hirner ohnehin schon sich dafür entschuldigt hat, dass eben eigentlich ein anderes Bild geplant gewesen wäre. Das ist das falsche Bild, das hier reingerutscht ist und es war keine böse Absicht dahinter.

Luttenberger:

Eine kleine Zusatzfrage. Natürlich, das ist wieder philosophisch, Sie haben Recht und gleichzeitig nicht Recht. Ich denke, Sie tun jetzt so weiter, das haben Sie mir jetzt angekündigt. Wir meinen eben bei der Bildauswahl, da ist halt ein konkretes Beispiel, was auch den Medien aufgefallen ist und uns oder mir aufgefallen ist, mit dem Studium der Zeitungen, hat es nicht gepasst. Aber ich denke, es tut uns ja allen nicht schlecht, wenn bei konkreten Anlässen nicht nur die Politikerinnen und Politiker, gleich welchen Couleurs, immer aufscheinen oder wenn hie und da auch das Projekt gezeigt wird und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusatzanmerkung ist nur, es wird eh so weitergemacht. Bei Bildung und Integration auf der Webseite gibt es die Gleichenfeier von der Smart-City-Schule, da ist eh wieder dasselbe. Aber wir werden das halt weiter beobachten und abschließend gesagt, für paradoxe Interventionen fühle ich mich zuständig.

**8.8 Frage 8: Unfallpunkt Lazarettgasse - Kindermannngasse
(GR Mag. Moser, FPÖ an Stadträtin Kahr, KPÖ)**

Moser:

Liebe Gäste auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder des Stadtsenates, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Ich stelle eine Frage an die Frau Stadträtin Kahr bezüglich des Unfallpunktes Lazarettgasse – Kindermannngasse. Habe dazu bereits am 10. 4. 2018 eine Anfrage gestellt und in Ihrer Beantwortung haben Sie, Frau Stadträtin, mitgeteilt, dass im Rahmen einer der folgenden Termine der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit eine Besichtigung stattfinden soll. Dabei soll das Unfallgeschehen an der Kreuzung Lazarettgasse – Kindermannngasse besprochen und ergebnisabhängig Maßnahmen ergriffen werden.

Daher ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Zu welchem Ergebnis ist die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit bei der Beurteilung der Kreuzung Lazarettgasse – Kindermannngasse gekommen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

In Ihrer Beantwortung der an Sie im April 2018 gerichteten Anfrage haben Sie mitgeteilt, dass im Rahmen einer der folgenden Termine der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit eine Besichtigung stattfinden soll. Dabei soll das Unfallgeschehen an der Kreuzung Lazarettgasse – Kindermannngasse besprochen und ergebnisabhängig Maßnahmen ergriffen werden.

Daher ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

*gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:*

Zu welchem Ergebnis ist die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit bei der Beurteilung der Kreuzung Lazarettgasse – Kindermannngasse gekommen?

Kahr:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat. Ich möchte trotzdem noch einmal zur Chronologie, weil Sie mir die Frage im April letzten Jahres schon gestellt haben, kurz noch einmal eingehen und damals wie heute die Mitteilung des Amtes da wiedergeben, die darauf aufmerksam machen, dass die Ausführungen sich nur teilweise mit den Ergebnissen des Kuratoriums und auch der Polizei decken. 2016 hat es drei Unfälle gegeben mit Personenschaden, wie Sie damals schon gesagt haben, bei dieser Kreuzung und es ist Gott sei Dank so gesehen nichts Schlimmeres passiert, im Jahr 2015 davor waren es zwei, 2014 wurde ein einziger dokumentiert und, wie gesagt, Gott sei Dank ist nichts Schlimmeres passiert. 2017 ist ein einziger Unfall an diesem Kreuzungspunkt Kindermannngasse/Lazarettgasse erfolgt und 2018, vorläufige Ergebnisse miteingerechnet, ebenfalls ein einziger. Die straßenpolizeiliche Verhandlung war am 23. Mai und das Ergebnis des Straßenamtes ist so weit, dass aufgrund des Rückganges und auch im Wissen, dass dieser Kreuzungspunkt in der Rangfolge der Personenschadensunfälle diese Kreuzung an 127. Stelle liegt, ist derzeit kein Handlungsbedarf seitens des Amtes, des Kuratoriums und der Polizei gegeben.

**8.9 Frage 9: Steirisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
(GRⁱⁿ Wutte, Grüne an Stadtrat Hohensinner, MBA, ÖVP)**

Wutte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Stadtrat, lieber Kurt. Meine Frage bezieht sich auf die Novellierung des Steirischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und dessen Umsetzung in der Stadt Graz. Es war ja medial eh sehr präsent das Thema. Es ist im Grunde ein Landesthema. Die verlängerte Begutachtungsfrist wurde ja vor kurzem geändert und es gab wirklich extrem viele kritische Stellungnahmen dazu, um genau zu sein, 314, was sehr ungewöhnlich ist für ein Landesgesetz und anstatt endlich eine Reduzierung der Gruppengrößen in Kindergärten sowie allgemein eine Aufwertung und Verbesserung dieser sehr wichtigen Tätigkeit herbeizuführen, geht das Gesetz leider in die ganz entgegengesetzte Richtung. Was ich fatal finde, weil es geht letztendlich um die Zukunft unserer Gesellschaft, wenn es um die Bildung und Betreuung von kleinen Kindern geht. In den Stellungnahmen wird unter anderem die Erhöhung der Gruppengröße in Horten, der Maximalgruppengröße, von 20 auf 25 erhöht, aber z.B. auch die Möglichkeit, dass man Kinder in Zukunft auch ohne begründete Ausnahme bis zu 10 Stunden in Betreuungseinrichtungen lässt, wo ich denke wir alle, vor allem die selber kleine Kinder haben, wissen, dass es einfach massiv zu lange ist und dass die Kleinen einfach noch nicht so gut verkraften können. Auch die Möglichkeit, Kinder unter drei Jahren in den Kindergarten zu geben wird kritisch gesehen. Grundsätzlich ist es natürlich klar, für die Eltern ist es eine große Erleichterung, wenn sie die Kinder schon im Herbst in den Kindergarten geben können, wenn die eh bald drei werden, nur wenn die Personalressourcen nicht aufgestockt werden, ist das eine untragbare Situation für die KindergartenpädagogInnen, weil eben unter-dreijährige Kinder noch gewickelt werden müssen, einfach andere Bedürfnisse haben als ältere Kinder und das ist, wenn man sowieso schon am Limit ist und wie man oft aus PädagogInnen-Kreisen hört, nicht einmal Zeit hat, aufs Klo zu gehen, nicht mehr zu schaffen.

Positiv gesehen wird z.B. die Freistellung der Einrichtungsleiterin und das ist positiv, damit sie mehr administrative Tätigkeiten machen können, weil das geht sich ja auch hinten und vorne nicht mehr aus. Von der Stadt Graz gibt es eine kritische Stellungnahme dazu. Da werden die anfallenden Mehrkosten für die anfallenden Kosten für die LeiterInnen kritisiert, aber auch die Erhöhung der Gruppengröße in Horten oder die Geschichte mit den Unter-Dreijährigen in den Kindergärten. Klar ist, dass es ein Landesgesetz ist, aber ich denke, auch wir in der Stadt haben eine Verantwortung dafür, eine qualitative Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen und deswegen frage ich dich, Kurt, welche Maßnahmen wirst du über die gesetzlichen Vorgaben hinaus setzen, um auch in Zukunft eine gute Betreuungsqualität in den Grazer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sicherzustellen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

meine Frage bezieht sich auf die Novellierung des steirischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und dessen Umsetzung in der Stadt Graz.

Die geplante Novellierung, deren verlängerte Begutachtungsfrist vor kurzem endete, stößt insbesondere bei den KindergartenpädagogInnen auf breiten Widerstand.

Insgesamt 314, großteils kritische Stellungnahmen sind zu den geplanten Gesetzesänderungen eingegangen. Anstatt endlich eine Reduzierung der Gruppengrößen in Kindergärten (ein PädagogIn und ein BetreuerIn auf 25 Kinder) sowie eine allgemeine Aufwertung und Verbesserung der Rahmenbedingungen dieser sehr verantwortungsvollen Tätigkeit umzusetzen, zielen die Maßnahmen in die gegenteilige Richtung.

Kritisiert werden vor allem die Erhöhung der Gruppengröße in Horten von 20 auf 25, die Ermöglichung, Kinder auch ohne sachlich begründete Ausnahme 10 Stunden in einer Betreuungseinrichtung zu lassen und die Möglichkeit, auch Kinder unter 3 Jahren ohne entsprechende personelle Aufstockung in den Kindergarten zu geben. Auch die Reduzierung der Freispielflächen und die Möglichkeit, Großkindergärten und Krippen mit mehr als fünf Gruppen an einem Standort zu schaffen, werden sehr kritisch gesehen. Zumindest teilweise positiv gesehen wird die geplante zumindest partielle Freistellung der EinrichtungsleiterInnen, damit diese sich ganz administrativen Tätigkeiten, Elterngesprächen etc. widmen können.

Auch die Stadt Graz hat eine Stellungnahme abgegeben, in der anfallende Mehrkosten für die Gemeinden durch die Freistellung der LeiterInnen, aber auch die Erhöhung der Gruppengröße in Horten und der Kindergartenbesuch der Unter-Dreijährigen ohne personelle Aufstockung kritisch thematisiert werden. Noch ist offen, ob es zu wesentlichen Änderungen im Gesetzesentwurf kommen wird.

Für die Betreuungsqualität in den Grazer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen könnte das neue Landesgesetz tatsächlich einen Rückschritt bedeuten. Mir ist bewusst, dass die Handlungsspielräume der Stadt begrenzt sind und das Land den gesetzlichen Rahmen für die Stadt vorgibt. Dennoch sehe ich auch die Stadt in der Verantwortung, alles zu unternehmen, um bestmöglich die Qualität von Bildung und Betreuung für unsere Kinder zu sichern.

Deswegen richte ich folgende

Frage

an Sie:

Welche Maßnahmen werden Sie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus setzen, um auch in Zukunft eine gute Betreuungsqualität in den Grazer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sicherzustellen?

StR. Hohensinner:

Liebe Frau Gemeinderätin, du hast es schon angesprochen, wir haben natürlich auch gleich eine Stellungnahme abgegeben, die ist auch kritisch ausgefallen. Mir war es wichtig, weil wir in diesem Bereich auch der größte Arbeitgeber sind. In der Stadt Graz sind in diesem Bereich 900 Menschen beschäftigt. Wir haben eben drei kritische Punkte gesehen im Gesetz. Der erste Punkt betrifft die unter-dreijährigen Kinder, die zukünftig auch schon in den Kindergarten gehen sollen. Nämlich die Geburtsmonate September bis Dezember. Da ist mein Vorschlag, den ich auch der Landesrätin unterbreiten werde, dass man auch wieder eine Kannbestimmung macht, weil ausschließen sollte man diesen Familien die Möglichkeit nicht. Aus meiner Sicht sollten die GruppenleiterInnen entscheiden, ob diese Kinder aufgenommen werden. Weil sonst wäre es und du hast es richtig ausgeführt, eine Überforderung der PädagogInnen und BetreuerInnen, weil sehr oft diese Kinder noch gewickelt oder geduscht werden müssen. Es sind weder Wickelmöglichkeiten noch Duschkmöglichkeiten oft in Kindergärten vorhanden und die Personalkapazität gibt es auch oft nicht her. Aber es gibt, wie wir wissen, Kinder, die bereits mit unter drei nicht mehr gewickelt werden müssen, das heißt, die Leiterin soll hier entscheiden. Ich glaube, das ist leicht zu lösen. Der zweite Punkt betrifft die Gruppengröße in den Horten. Da hätte ich gesagt, bin ich bei dir. 25 wäre eine Verschlechterung, auch das habe ich kritisch in die Stellungnahme geschrieben und der dritte Punkt, die LeiterInnenfreistellung, ist grundsätzlich zu begrüßen, aber so wie es jetzt ausformuliert ist und vorgeschlagen ist, ist diese LeiterInnenfreistellung nicht zielführend. Warum nicht? Erstens wurde sie mit uns gar nie verhandelt, wir sind gar nie gefragt worden, was wir davon halten. Ich glaube, die Träger sind hier auch nicht befragt worden. Der zweite Punkt, der dagegen spricht, nicht einmal die MitarbeiterInnen sind glücklich über diese LeiterInnenfreistellung und

der dritte Punkt betrifft das Finanzielle. Es würde nämlich der Stadt Graz, weil wir auch für das Tarifmodell zuständig sind, würde das wahrscheinlich ca. 1 Mio. Euro mehr kosten. Aus meiner Sicht ist das ähnlich, als wenn jemand in ein Lokal geht, auf eine Lokalrunde einlädt und dann sagt, der Tischnachbar soll zahlen. Das ist auch nicht der richtige Weg und deswegen auf deine Frage, was ich machen werde, ich habe schon einen Termin mit der Landesrätin und da werde ich noch einmal unsere Punkte unterstreichen und ich werde, sollte die Landesrätin in diesen drei Punkten nicht nachbessern, vehement mich gegen diese Novelle aussprechen.

Wutte:

Vielen Dank für die Beantwortung und auch super, dass du dich für eine Überarbeitung des Gesetzes einsetzen möchtest. Sollte es jetzt zu keinen substantziellen Änderungen kommen bei dem Gesetz, würde mich interessieren, kannst du dir vorstellen für die städtischen Horte, dass du bei der maximalen Gruppengröße von 20 bleibst, auch wenn 25 zulässig wären? Weil ich glaube, es ist eine große Verschlechterung für die Betreuung der Kinder.

Hohensinner:

Ich glaube, das weißt du nicht, es gibt eine gesetzliche Aufsicht und die liegt beim Land. Ich könnte das gar nicht, aber was würde ich tun, wenn nichts geht? Ich sehe den Michi Ehmman, der nickt die ganze Zeit, ich nehme an, er ist auf unserer Seite. Ich würde einfach gemeinsam mit dem Michi Ehmman, der für die Grazer Sozialdemokratie steht, den Weg zur Landesrätin suchen.

8.10 Frage 10: Maßnahmen bezüglich der Verkehrssituation Messendorfberg und Unterer Breitenweg (GR Stöckler, ÖVP an Stadträtin Kahr, KPÖ)

Stöckler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie. Ich möchte mit meiner Frage dort anschließen, wo GRⁱⁿ Sissy Potzinger schon im Mai letzten Jahres dankenswerterweise schon begonnen hat. Wenn sie das nicht getan hätte, hätte ich es machen müssen, weil wirklich zahlreiche Anwohner und Anrainer sowohl des unteren Breitenweges als auch oben Messendorfberg wirklich persönlich an mich herangetreten sind und mich gedrängt haben, irgendetwas politisch zu unternehmen, weil es eigentlich von der Verkehrssicherheit für Kinder und auch von der Verkehrsbelastung für Anrainer fast nicht mehr zumutbar ist. Du warst, so glaube ich, selbst vor Ort und hast dir ein Bild gemacht und es wurde auch dabei festgestellt, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen an besagten Orten wirklich ein Problem darstellen, das vor allem die Verkehrssicherheit für Kinder sehr stark gefährdet. Du hast damals in der Beantwortung an Sissy Potzingers Frage gemutmaßt, wahrscheinlich aus der Abteilung heraus, was ja auch anzunehmen war, dass mit Wegfall der Baustelle St.-Peter-Hauptstraße dieses Problem sich etwas entschärfen würde. Das ist bis dato nach meinem Wissen nicht der Fall. Jetzt wäre meine Frage: Es wurden vom Bezirksvorsteher und vom Bezirksrat von St. Peter einige Vorschläge an dich herangetragen mit der Bitte, diese zu prüfen und etwaige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umzusetzen. Daher stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

Frage:

Bist du bereit, konkrete Maßnahmen in die Wege zu leiten (allenfalls auch bauliche Veränderungen), ich erinnere nur an die Plüddemangasse mit diesen Schlingelschlängelkursen, welche oben angeführter Problematik entgegenwirken?

Originaltext der Frage:

Ich möchte mit meiner Frage an GRⁱⁿ Sissy Potzinger anknüpfen, die schon im Mai letzten Jahres die Verkehrsbelastung Messendorfberg thematisiert hat. Die Verkehrsbelastung als auch die Geschwindigkeitsüberschreitungen haben sich bis dato überhaupt nicht verbessert. Auch der Wegfall der Baustelle in der St. Peter Hauptstraße hat – anders als von dir in der Beantwortung von Sissy Potzingers Frage vermutet – keine Verbesserung herbeigeführt. Der Bezirksvorsteher und der Bezirksrat von St. Peter haben an dich einige Vorschläge herangetragen mit der Bitte, diese zu prüfen und etwaige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umzusetzen. Eine ganz ähnliche Situation stellt sich übrigens auch am Unteren Breitenweg dar.

Daher stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

Frage:

Bist du bereit, konkrete Maßnahmen in die Wege zu leiten (allenfalls auch bauliche Veränderungen), welche oben angeführter Problematik entgegenwirken?

Kahr:

Lieber Herr Gemeinderat Stöckler. Vorab, ich möchte nämlich in dieser Sache sehr genau sein, weil es hier natürlich subjektiv gesehen aus der Bewohnerschaft sehr, wie soll ich sagen, insistierende Sachen gibt. Ich habe mir mehrmals persönlich diesen gesamten Streckenabschnitt, das sind drei Kilometer, nicht nur angeschaut, ich bin das mit den Bewohnern auch abgegangen, mehrmals mit den Ämtern auch Resümee ziehend ist das, so glaube ich, so ziemlich dieser Streckenabschnitt einer der meist untersuchtesten in der ganzen Stadt Graz und nämlich genau der Zeitrahmen, den du genau sagst, das geht jetzt schon über ein Jahr so dahin.

Das heißt auch nicht, dass wir das, was die Bewohnerinnen und Bewohner dort für sich subjektiv sehen, dass wir das einfach so ignorieren und versuchen, hier gar nicht

entgegenzukommen. Es ist ja auch Etliches passiert, aber ich möchte vorab trotzdem zu den gefahrenen Geschwindigkeiten, das wird ja immer so auch genannt, folgende Fakten und Daten hier einfach einmal sagen: Im Durchschnitt befahren diesen Streckenabschnitt täglich rund 600 Kraftfahrzeuge und zwar in beide Richtungen. Im Vergleich, weil man diese Straße vielleicht auch gut kennt, Argenotstraße, wo wir Maßnahmen gesetzt haben, hier beträgt das Verkehrsaufkommen das Zehnfache, nämlich 6000, damit man ein Gefühl hat, wovon man spricht. Wichtiger aber ist jetzt die Anzahl, wie schnell fahren dort die Autos? Die Autos fahren dort 85 % mit max. 37 km/h und die restlichen 15 % langsamer als 22 km/h. Das ist Tatsache. Der Messendorfberg weist auch keine Unfallhäufigkeitspunkte auf. Das ist nämlich ein weiterer Punkt, wenn es um Verkehrssicherheit geht, weil da muss man andere Sachen tun und wir haben folgende Punkte trotzdem gemacht: Anbringung zusätzlich von Tempo-30-Tafeln, mehrere Hinweistafeln: „Achtung landwirtschaftlicher Betrieb“, weil da ist es um diese Hofeinfahrt gegangen, weil da ist ein Stück, wo man gerade fahren kann, Errichtung von Leitpflöcken zur Abgrenzung des Straßenraumes. Weil in Wirklichkeit ist das eh so eng an den meisten Stellen, dass da eh nicht schneller fahren kannst und was wichtig ist, um auch den Bewohnern zu zeigen, es ist uns trotzdem nicht egal, laufende Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen und die Leute werden auch gestraft und es hat sogar Bewohner, die dort am Berg wohnen, getroffen. Das möchte ich auch nur anmerken, nur so viel, dass man sich oft selbst auch nicht an die Geschwindigkeit hält. Wichtig ist aber als Resümee für dich, weil wir haben erst gestern wieder über dieses Thema gesprochen, und ich halte auch den Kontakt zu den Bewohnern regelmäßig und ich werde ihnen das jetzt auch rückmelden nächste Woche, wir sehen anhand dieses ganzen Befundes unmittelbar keine weiteren Veranlassungen. Wohlgedenkt werden wir weiterhin Geschwindigkeitsmessungen und auch Kontrollen machen und sollte sich hier in diesem Jahr oder Bebauungen dort sein, oder sich eine andere verkehrliche Situation darstellen, dann kann man wieder reden. Aber jetzt unmittelbar sehen wir eigentlich keine weiteren Schritte für notwendig.

Stöckler:

Bevor ich eine Zusatzfrage stelle, darf ich eine kurze Stellungnahme abgeben. Du hast gesagt, 85 % fahren im Durchschnitt 37 km/h, was heißt Durchschnitt, was maximal?

Kahr:

85 % der KFZ fahren mit maximal 37 km/h.

Stöckler:

Wenn man aber eine 30iger-Zone dort hat?

Kahr:

Ja, eben.

Stöckler:

Dann haben wir doch ein massives Problem.

Kahr:

Weil du von überhöhter Geschwindigkeit gesprochen hast: Das heißt, 15 % fahren überhaupt langsamer als 22 km/h.

Schau dir das gesamte Verkehrskonzept an. Ich hoffe, ihr habt mich richtig verstanden, was ich jetzt sagen wollte. Natürlich sind 27 km/h auch mehr als 30, jedoch ab 34, du weißt das selbst, wirst erst gestraft.

Bgm. Nagl:

Ich würde mich jetzt sehr über eine Zusatzfrage freuen.

Stöckler:

Meine Zusatzfrage wäre, vor allem bitte auch in Zukunft, würdest du bitte sicherstellen, dass auch die Verkehrssituation im Unteren Breitenweg, wo die Zahlen bedeutend höher sind, auf die du jetzt nicht eingegangen bist, das möchte ich dazusagen, bitte dort auch Maßnahmen anzuplanen für die Fußgänger und bitte, das zu gewährleisten.

Kahr:

Unterer Breitenweg, da gebe ich dir Recht, werden wir auch veranlassen die wieder Messungen und auch Kontrollen. Aber noch einmal das ist der jetzige Befund, was Messendorfberg betrifft, ich werde die Kollegen und Kolleginnen dort auch anrufen. Wir werden wieder zusammenkommen. Ich rede auch gerne mit den Leuten, ich schätze sie auch, aber man muss die Kirche im Dorf lassen.

Bgm. Nagl:

Danke vielmals. Ich darf noch anmerken, bei den beiden an mich gerichteten Fragen hätte ich die Antworten, vor allem die Termine, mit dabei, darf es vielleicht gleich so übergeben oder Sie stellen die Frage.

8.11 Frage 11: Detaillierte Daten und Infos zur Erhebung des Grazer Baumbestandes per Befliegung (GR Dreisiebner, Grüne)

Dreisiebner:

Selbstverständlich freue ich mich, wenn ich auch die schriftliche Variante der Antwort mitnehmen darf und trotzdem vielen Dank für die Möglichkeit, die Frage noch stellen darf. Sehr geehrte Damen auf der Galerie. Graz ist eine wachsende Stadt. Es gibt große Bautätigkeit, das ist Ihnen allen bekannt und bewusst, das sieht man immer wieder und es sagen auch alle Zahlen. Vom Stadtvermessungsamt ist in Zusammenarbeit mit dem Institut der Universität Graz, Institut für Geografie und Raumforschung, eine sogenannte Befliegung des Stadtgebietes durchgeführt worden im letzten Sommer, im August 2018, mit dem Ziel, den Baumbestand in Graz dementsprechend mit luftgeografischen Fotos zu dokumentieren und zu erheben. Im November, und das ist das gute Recht des Herrn Bürgermeisters, wurde das Ganze der Presse vorgestellt. Es wurde im Vergleich zur Befliegung 2007, das war die letzte meines Wissens, davor vermeldet, dass der Baumbestand in Graz nicht sinkend ist, sondern dass er stabil ist bzw. teilweise wachsend ist. Jetzt freut das natürlich viele Menschen, weil es auch so wahr ist und weil ich nicht nur ein Mensch bin, der sich gerne freut, sondern auch einmal nachrecherchiert, habe ich auf der Homepage der Stadt Graz bei der Stadtvermessung nachgeschaut und wollte mir die Kartenwerke anschauen, die da üblicherweise online gestellt sind und habe zu meinem Erstaunen keine gefunden. Ich glaube, das ist in hohem öffentlichen Interesse, wo ist der Baumbestand, wie in seiner Entwicklung, wie schaut es im Baulandgebiet aus? Wie schaut es im Freibereichsgebiet und in Waldgebieten aus usw. Aber wahrscheinlich interessiert uns alle mehr wie es in unserem Grätzl aussieht. In dem Sinne kann das ja noch nicht fertig sein, möchte ich an Sie, Herr Bürgermeister, die

Frage

auch mündlich einbringen:

Bis wann werden Sie Daten, Bilder und Online-Pläne samt Differenzplan zwischen Befliegung 2018 / 2007 der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Graz zur Verfügung stellen können?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter der Headline "Im wachsenden Graz sprießt auch das Grün" verkündeten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, am 22.11.2018 in Ihrer Funktion als Stadtregierungsreferent für Grünraum gemeinsam mit der Abteilungsvorständin für das Stadtvermessungsamt und mit dem Herrn Baudirektor, dass der Grün-Anteil in Graz stabil, die Anzahl der Bäume zuletzt sogar deutlich gestiegen sei. Diese Aussagen fußen auf Ergebnissen von vollständigen Befliegungen des Grazer Stadtgebiets in Zusammenarbeit mit dem Universitätsinstitut für Geografie und Raumforschung im August 2018. Eine vergleichbar umfassende Befliegung des Stadtgebietes wurde in dieser Form elf Jahre davor durchgeführt. Dem Text auf der städtischen Website kann man folgenden Satz entnehmen:

"Beim Baumbestand hat es sowohl im Grüngürtel als auch bei den im Baumkataster aufgelisteten Gewächsen in städtischer Betreuung Zuwächse gegeben. Der Baumkataster, der 2011 noch 21.554 Schattenspender umfasst hatte, listet inzwischen bereits 22.530 Bäume auf - ein Plus von fast 1.000 also."

Wenn es um den Baumbestand und um die Qualität der Bäume in den bebauten Gebieten unserer Stadt tatsächlich so steht, wie im Homepage-Text festgehalten worden ist, würden sich viele Menschen, so auch ich, darüber sehr freuen. Und da ich neugierig bin, habe ich ein wenig in den Online-Plänen auf www.graz.at nachgeforscht. Allerdings waren meine Versuche, auf der Website der Stadt Graz und insbesondere auf der Site der Stadtvermessung einen Katasterplan oder auch sonstige Karten und Daten zu finden, nicht von Erfolg gekrönt. Ich kann mir nur vorstellen, dass die

Pressekonferenz im vergangenen November ein politischer Vorgriff war und die detaillierten fachlichen Ergebnisse - gut aufbereitet - noch folgen werden.

In diesem Sinne, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Frage

richten:

Bis wann werden Sie Daten, Bilder und Online-Pläne samt Differenzplan von der jüngsten Befliegung 2018 zum Baumbestand in Graz inklusive Vergleichsdaten zur davor durchgeführten Befliegung 2007 der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Graz zur Verfügung stellen?

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (13.33 Uhr).

Bgm. Mag. Nagl:

Herr Klubobmann, die Bilder der Befliegung aus den Jahren 2005 und aus dem 2018 sind bereits auf der Webseite der Stadt Graz unter geodaten.graz.at eingepflegt und auch abrufbar. Im Intranet stehen für die MitarbeiterInnen der Stadt Graz auch unter einer Adresse alle Luftbilder aus den Jahren 1999, 2000, 2004, 2007, 2011, 2015 und 2018 als Webservice zur Verfügung. Die Daten aus dem Baumkataster stammen von der Holding Graz und sind ebenfalls auf einem öffentlich zugänglich Online-Geoportal einsehbar. Dort werden die Daten der Bäume im Bereich Infrastruktur, Energie, Stadtraum geführt und laufend aktualisiert. Seitens des Stadtvermessungsamtes werden diese Daten für Webservices zusammen mit dem Stadtplan aufbereitet. Siehe im Internet unter www.graz.at/cms..., ich habe es eh mitgebracht, weil es sehr lange ist. Die Darstellung der Bäume wird quartalsmäßig aktualisiert, die Auswertung der Grünraumflächen durch eine sogenannte Landbedeckungsanalyse, das ist das, was ich

jetzt vorgestellt habe, aus den Luftbildern ist vom Stadtvermessungsamt erfolgt und wird als schriftlicher Informationsbericht im Planungsausschuss im Februar auch schon vorgestellt werden. Ich darf auch mitgeben alle Internetadressen.

Dreisiebner:

Vielen Dank, das heißt, ich bin gerade einen Monat zu früh dran mit meiner Recherche. Es wird auch öffentlich einsehbar werden.

Nagl:

Selbstverständlich, und damit Sie auch alles finden, haben wir hier die genauen Adressen da drauf.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (13.34 Uhr).

Nagl:

Ich darf den Vorsitz wieder übernehmen und darf der Kollegin Ussner auch anbieten, ihr das schriftlich mitzugeben, dann hätten wir auch die letzte Frage geschafft. Es ging nur um einen Termin und das wird am 28. Februar sein. Da gibt es eine Veranstaltung, die im Übrigen im Verkehrsausschuss schon angekündigt wurde, das wollte sie wissen.

Ende der Fragestunde um 13.36 Uhr.